

Stand: 05.06.2026 03:32:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7048

"Schiedsspruch zum AOK-Hausarztvertrag sofort umsetzen - Sicherstellung der Patientenversorgung gewährleisten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7048 vom 17.06.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 18.06.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schiedsspruch zum AOK-Hausarztvertrag sofort umsetzen – Sicherstellung der Patientenversorgung gewährleisten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Umsetzung des Schiedsspruchs vom 19. Dezember 2014 zum Hausarztvertrag des Bayerischen Hausärzteverbands mit der AOK Bayern sicherzustellen.

Insbesondere ist unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Einsetzung eines Staatskommissars bei der AOK Bayern für den Bereich der Umsetzung dieses Hausarztvertrags zu forcieren.

Begründung:

Gesetzliche Krankenkassen müssen ihren Versicherten eine besondere hausärztliche Versorgung durch Hausarztverträge anbieten (§ 73b Abs. 1 SGB V). Dennoch sind die Vertragsverhandlungen seit 2010 von Streitereien, Schiedsverfahren, Kündigungen und einer Vielzahl von Klagen geprägt. Es ist das Recht einer gesetzlichen Krankenkasse, ihre Belange gerichtlich durchzusetzen, aber die Interessen der Versicherten und ihr gesetzlicher Anspruch auf die besondere Versorgung durch Hausarztverträge dürfen hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

Am 19. Dezember 2014 erfolgte der Schiedsspruch von Dr. Klein zum Hausarztvertrag mit der AOK Bayern. Trotzdem erfolgte keine Umsetzung durch die AOK Bayern, obwohl Klagen gegen derartige Schiedssprüche keine aufschiebende Wirkung entfalten, wie das Bundessozialgericht jüngst bestätigt hat. Nach gescheiterten Beraterversuchen durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) erfolgte am 28. Mai 2015 die rechtsaufsichtliche Anordnung, mit der der Schiedsspruch rückwirkend zum 1. April 2015 für sofort vollziehbar erklärt wurde. Auch hiergegen hat die AOK Bayern Klage erhoben. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege im Landtag am 16. Juni 2015 wurde berichtet, dass das StMGP nunmehr nochmals abwarten möchte bis die gerichtliche Entscheidung vorliegt, bevor Zwangsmaßnahmen eingeleitet werden. Dies macht nach Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit keinen Sinn.

Im Interesse einer hochwertigen hausärztlichen Versorgung der Versicherten der AOK Bayern muss die Umsetzung des geschiedsten Hausarztvertrags nun mit den rechtlich gebotenen Mitteln durchgesetzt werden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das ist keine Argumentation!)

Wenn ich draußen bei Versammlungen vollmundig sage, dass ich es für einen Skandal halte, wenn wertvolle, hochwertig produzierte Lebensmittel im Freistaat Bayern verramscht werden, bekomme ich natürlich Beifall. 51 Cent pro Liter Milch sind ein Skandal. Da klatscht jeder. Aber Ihre Äußerung bringt keinem bayerischen Landwirt mehr Geld in die Kasse, Herr Kollege Herz.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn Sie nicht kontrollieren!)

Ganz konkret: Dort, wo ein Anlass besteht, wird von uns kontrolliert.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wann?)

Aber ich sage Ihnen noch einmal, ich kann machen, was ich will, an der BGH-Rechtsprechung komme ich nicht vorbei.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Der Einstandspreis – Herr Kollege Arnold, Sie haben es sauber und differenziert dargestellt – kann künstlich heruntergerechnet werden. So ist die geltende Gesetzeslage, und das ist auch geltende Rechtsprechung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns versuchen, was das Thema Konsum und Verbraucherverhalten angeht, gemeinsam daran zu arbeiten, dass der Verbraucher ein anderes Qualitätsbewusstsein bekommt und nicht nur nach dem Preis entscheidet, dass er weiß: Die Lebensmittel sind in der Region erzeugt worden, die Qualität ist hoch, und die regionalen Wirtschaftskreisläufe – und nicht die anderen – werden durch reine Kaufentscheidung gestärkt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihre Untätigkeit ... das ist alles!)

Es hilft nicht, hier populistisch zu argumentieren und dies oder jenes zu fordern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Hilflös! Untätig!)

Deshalb die ganz klare Ansage: Ja zur Entfristung über das Jahr 2017 hinaus. Ich halte es für wichtig, dass dieses klare Signal hinausgeht. Deshalb danke ich für den ganz konkreten Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber die Probleme der Gegenwart ...!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zum weiteren Sitzungsfahrplan: Wir werden jetzt über die drei Dringlichkeitsanträge abstimmen, und anschließend kommt die noch ausstehende namentliche Abstimmung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7044 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7081 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7082 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7045 bis 17/7051 sowie 17/7083 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich komme zurück zum Dringlichkeitsantrag Nummer 3 und hier zur namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriff auf die Tarifautonomie!" auf der Drucksache 17/7043. Ich eröffne die Abstimmung. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden? – Danke schön.